Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 26 (1932)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KLEINERE BEITRÄGE. — MÉLANGES.

Von der Verehrung des hl. Mauritius in Ostfriesland.

St. Mauritius gehört zu den am meisten verehrten schweizerischen Heiligen. Sein Kult erstreckte sich im Mittelalter von Rom bis Riga, von Madrid bis Krakau. Unzählige Kirchen und Kapellen sind ihm geweiht. Wenig bekannt dürfte es aber sein, daß auch in Ostfriesland seine Verehrung schon frühzeitig Eingang fand, und daß er Schutzheiliger des ältesten dortigen Klosters, Reepsholt, war.

Eine Urkunde Kaiser Ottos II. vom 9. Juni 983 1 berichtet uns. daß zwei Schwestern, Reingerd und Wendila, ihr Hab und Gut, darunter auch den Hof «Hripesholt», der Bremer Kirche vermachten mit der ausdrücklichen Bitte, « ut in eadem hereditate monasterium construeretur et congregatio clericorum. » Erzbischof Adaldag von Bremen erfüllte diesen Wunsch und Otto II. bestätigte in der genannten Urkunde die Gründung. deren Privilegien 988 auch von Otto III. wiederum anerkannt wurden. 2 Zwölf Chorherren zogen ein. Leider erwähnen die Urkunden nicht, wem das neue Kloster geweiht wurde, doch ist als sicher anzunehmen, daß es schon damals St. Mauritius war. Wir wissen, daß Adaldag der neuen Gründung Reliquien dieses Heiligen schenkte 3, auch liegt die Vermutung nahe, die Weihe der Kirche habe am 22. September, dem Feste des hl. Mauritius, stattgefunden oder zum mindesten doch an einem der darauf folgenden Tage. 4 Wie kam aber der Erzbischof dazu, das Kloster einem Heiligen zu weihen, dessen Kultzentrum sich so weit entfernt von Ostfriesland — in Acaunum — Saint-Maurice (Kt. Wallis, Schweiz) — befand? Ein Blick auf sein Leben gibt uns Antwort. Adaldag stand in sehr nahen

Ostfriesisches Urkundenbuch, hrg. von Ernst Friedländer, 1878, I. 2.

² O. U.-B. I. 3 und 4.

³ Adami (Bremensis) Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, hrg. von *Pertz*, 1846. Lib. II 11, p. 56...: « Septimam congregationem in Frisia Ripesholt fecit sanctorum virorum de praedio et oblatione quarundam fidelium matronarum, Reingerd et Wendilae, ubi reliquias sancti locavit Mauritii. »

⁴ Eine Urkunde des Papstes Lucius III. vom 14. Juni 1182 (O. U.-B. I. 9), die sich mit dem Unterhalt der Mönche befaßt, zählt in chronologischer Reihenfolge die Festtage auf: ...« in festivitate ... sancti Mauritii, et in dedicatione eiusdem ecclesiae, in festivitate sancti Michaelis. ... » Friedländer, der Herausgeber des Urkundenbuches, folgert daraus (O. U.-B. I. 9, Anm. 3), daß « sich für die Kirchweihe von Reepsholt die Zeit vom 22. (S. Mauritii) bis 29. (S. Michaelis) September » ergebe.

Beziehungen zu Otto dem Großen 1, war zeitweise sein Kanzler, selbst sein « oberster Rat » und weilte jahrelang mit ihm in Italien. Da Otto I. unserem Heiligen eine besondere Verehrung entgegenbrachte², so dürfen wir annehmen, daß Adaldag davon nicht unberührt blieb. An zwei Zeitpunkten seines Lebens muß ihm aber diese Verehrung besonders eindrücklich vor Augen getreten sein. Es ist nämlich bekannt, daß er an der Gründungsfeier des berühmten Benediktinerklosters in Magdeburg teilnahm, welches Otto 937 zu Ehren der Heiligen Petrus und Mauritius stiftete. 3 Einen Höhepunkt im Leben des Erzbischofs bildete sodann der Tag. da Otto der Große am 2. Februar 962 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde. Adaldag war bei der Feier anwesend, die in der alten Peterskirche vor sich ging und z. T. vor dem Altare stattfand, welcher dem hl. Mauritius geweiht war. 4 Sehr wahrscheinlich brachte Adaldag Mauritius-Heiltum aus Italien mit 5, falls ihm dieses nicht schon früher durch Otto zukam, welcher z. B., 960, Reliquien dieses Heiligen erhielt, die er Magdeburg schenkte. 6

Eine Urkunde vom 14. Juni 1182 7 nennt zum ersten Male die « ecclesia sancti Mauricii de Ripesholt ». Papst Lucius III. bestätigt darin ein dem Kloster gewährtes Privileg, wie dies auch schon sein Vorgänger Alexander III. getan hatte. Es würde zu weit führen, die späteren Schicksale des Klosters im einzelnen zu schildern. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts wurde es mit der Propstei von St. Stephan zu Bremen und Oldenburg vereinigt, und 1465 zerstörten die Oldenburger die Klostergebäude. Ob es sich bei der heute noch stehenden, schönen, gotischen Kirche um die einstige Klosterkirche handelt, ist umstritten.

Südöstlich von Reepsholt liegt das Dorf *Horsten*. Seine Kapelle wurde 1134 Reepsholt unterstellt und so ist es nicht verwunderlich, wenn wir erfahren, daß 1423 von einer «ecclesia s. Mauricii martiris in Horsten» die Rede ist. ⁸ Das Siegel des dortigen Kirchspiels zeigte unseren Heiligen als stehenden Ritter, in der Linken den mit einem Kreuz geschmückten Schild — wie wir ihn oft bei St. Mauritius antreffen — in der Rechten ein nach unten gekehrtes Schwert. ⁹

Eine weitere Darstellung des heiligen Thebäers birgt die Kirche von Groothusen. Diese enthält ein ehernes Taufbecken von 1454, ein Werk des berühmten Glockengießers Ghert Klinghe aus Bremen. Rings um das Becken stehen unter zierlichen, spätgotischen Bogen Heiligenfiguren. Zur

¹ Adamus Bremensis, a. a. O. Lib. II. 2, p. 50.

² Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Große, 1876, S. 320.

³ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 1906. 3. Teil, S. 110.

⁴ Acta Sanctorum: Sept. VI. p. 380. Köpke und Dümmler, a. a. O. S. 331.

⁵ Adamus Bremensis, a. a. O. Lib. II. 9, p. 54; 11, p. 55 f.

⁶ Köpke und Dümmler, a. a. O. S. 319.

⁷ S. die Urkunde von Anm. 4.

⁸ Supplik an Martin V. bew. 17. September 1423. H. Reimers, Die Heiligen in Ostfriesland (Upstalsboom-Blätter 1917–18), S. 32.

⁹ Urkunde vom 10. April 1436. O. U.-B. I. 453.

Linken der Muttergottes und zur Rechten eines heiligen Abtes finden wir die Gestalt des gewappneten, bartlosen hl. Mauritius, der in der rechten Hand die Lanze hält und in der linken einen sehr kleinen, gekehlten und in der Mitte mit einem Kreuz belegten Schild. ¹

Sieben Jahre später, 1461, goß derselbe Ghert Klinghe eine Glocke für die Kirche von Eggelingen. Sie hängt heute in Jever (Oldenburg) und ist dort als Marienglocke wohlbekannt. Unter den Invokationen finden wir: s. mau(ritius). ²

Ghert Klinghes Sohn Bartold war der Meister, welcher 1482 die Marienglocke von *Esens* schuf. Auch sie führte «Mauricius» unter den Invokationen auf. 1728 wurde sie umgegossen. ³

Die Verbreitung des Kultes, welcher unserem Heiligen zuteil wurde, spiegelt sich naturgemäß in der *Legende*. Diese erzählt uns, daß St. Mauritius mit seinen Gefährten den Friesen erschienen sei, als diese beim zweiten Kreuzzuge (1147) der von den Arabern bedrängten Stadt Lissabon zu Hilfe eilten. Er zog vor den Friesen her und führte sie zum Siege. ⁴

Es gehört schließlich mit zur Verehrung eines Heiligen, daß sein Name in der Gegend seines Kultes verbreitet und den Kindern als Taufname beigelegt wird. So kommt «Mauritius» auch in Ostfriesland mehrfach vor, wo der Name z. B. in dem Geschlechte der Kankena wiederholt auftritt. 1425 wird — beispielsweise — ein Mauritius Kankena erwähnt 5, und es berührt uns schmerzlich, wenn wir erfahren, daß dessen Sohn Hero Mauritz es war, der die Krieger der Gräfin Theda von Ostfriesland anführte, welche 1474 den Turm der Kirche von Reepsholt zerstörten, der ältesten Kultstätte des hl. Mauritius in Ostfriesland.

Basel.

Helene Stückelberg-Riggenbach.

- ¹ A. Rauchheld und F. Ritter, Glockenkunde Ostfrieslands (Upstalsboom-Blätter 1928-29), S. 98 ff. Abb. 34.
 - ² Dieselben, a. a. O. S. 104. Abb. 36.
 - ³ Dieselben, a. a. O. S. 86 f.
- ⁴ Da die Quellen: Sicke Benninge, De Kroniek von v. Lemego, hrg. v. Feith u. Blok, 1887; E. Beninga, Volledige Chronik von Oostfrieslant, hrg. von E. F. Harkenroth, 1723, und die Gesta Frisiorum in: Oude Friesche Kronijken, uitgg. door het Friesch Genootsch, 1853, mir leider nicht zugänglich waren, kann ich nur auf: Friesische Stammeskunde, hrg. von Herm. Lübbing (Stammeskunde deutscher Landschaften, hrg. von Dr. Paul Zaunert), 1928, S. 43 f. verweisen.
- O. U.-B. I. 331. In dem benachbarten Oldenburg finden wir schon 1167
 1209 einen Grafen Moritz.

Zwei identische Bullen Innocenz' IV. für Pfäfers.

Potthast* 12939 verzeichnet, unter Berufung auf Karl Wegelin, Regesten der Benediktinerabtei Pfäfers, n. 77 ¹, eine Bulle Innocenz' IV. für dieses Kloster vom 23. Mai 1248. Pfäfers erhielt durch sie die oft verliehene Indulgenz, zur Zeit des allgemeinen Interdiktes unter gewissen Einschränkungen den Gottesdienst zu feiern. Nicht vermerkt findet sich bei Wegelin und infolge dessen auch nicht bei Potthast die Tatsache, daß diese Bulle sich in zwei völlig gleichlautenden Originalen in der Pfäferser Abteilung des Stiftsarchivs St. Gallen erhalten hat. Beide sind cum filo serico ausgestellt, beide tragen dasselbe Datum, X kalendas Junii, pontificatus nostri anno quinto, an beiden hängt auch noch die Bleibulle Innocenz' IV. Die erste Urkunde hat die Maße: 190 × 219 mm, die zweite 197 × 230 mm. Sie sind von zwei verschiedenen Schreibern; dagegen schrieb der Grossator der zweiten auch Potthast* 13247 vom 12. März 1249, Wegelin, n. 78, eine Aufhebung des Interdiktes in der Pfäfers gehörenden Kapelle in Quarten.

Die Bulle selbst ist, wie das * bei Potthast es andeutet, im Wortlaute noch nicht veröffentlicht. Wenn auch der Wortlaut wenig von dem Formular abweicht, wie es beispielsweise in der gleichen Indulgenzverleihung für den Propst und das Kapitel von Zürich vom 15. Mai 1247 oder jener für die Zürcher Fraumünsterabtei vom 21. Januar 1247 gebraucht wurde, so sind einmal die verschiedenen Formulare für die Geschichte der päpstlichen Kanzlei in dieser Zeit noch nicht ohne Interesse und zudem zeigt der Eingang der Bulle, daß Pfäfers in dem damaligen Streite der Parteien entschieden auf der Seite des Papstes gestanden haben muß.

Ich gebe sogar den Wortlaut des zweiten Originals dazu, um die Kanzleivermerke der Exemplare beizufügen und zu zeigen, wie geringfügig auch in der Zeileneinteilung die Abweichungen sind. Der Schreibervermerk von 2 ließ sich mit Hilfe von Potthast* 13247, wo er sich sehr deutlich erhalten hat, sicher wiedergeben; jenen von 1 vermochte auch Herr Dr. Traugott Schieß, dem ich die beiden Originale vorlegte und dessen Mühe ich hier bestens verdanke, nicht ganz und mit voller Sicherheit zu lesen. Leider gibt das Zürcher Urkundenbuch nur für die Privilegien Innocenz' IV. Kanzleivermerke wieder. Von Zusammenstellungen ist mir nur Diekamp zugänglich; unter seinen Schreibervermerken 3 fand sich

¹ In *Theodor von Mohr*, Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, I. Band, IV. Heft.

² J. Escher u. P. Schweizer, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, II, S. 167, n. 660; S. 154, n. 649.

³ Wilhelm Diekamp, Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI., XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, III, S. 593, bes. S. 595.

keiner, der zu I stimmen wollte. Umgekehrt ist bei 2 der Dorsualvermerk, weil stark abgegriffen, nicht in jedem Buchstaben absolut sicher.

Wenn auch dieser Dorsualvermerk von 2 eine Aushändigungsnotiz für den Datar zu sein scheint und wohl den Bittsteller bezeichnet, der für Pfäfers um die Indulgenz eingekommen war, so macht das erst recht unklar, weshalb zwei vollständig identische Bullen für Pfäfers ausgestellt und auch angenommen wurden. Sollten zwei Bittgesuche von Pfäfers vorgelegen sein? Hat Pfäfers etwa schon im Jahre 1247, von welchem die Zürich erteilten Indulgenzen datieren, ein Bittgesuch einreichen lassen, das nicht effektuiert worden war? 1 Hat Pfäfers dann sich in dieser Sache ein zweites Mal nach Lyon gewandt, nun aber an einen andern impetrator. vielleicht, nachdem das Mandat Innocenz' IV. vom 18. April 1248 an die Prälaten Alemanniens 2 die Kirchenstrafen Friedrichs II. erneut in Erinnerung gerufen und dessen Anhänger innerhalb zweier Monate mit der Exkommunikation bedroht hatte? Jedenfalls sind die beiden identischen Bullen Innocenz' IV. für Pfäfers vom 23. Mai 1248 eine Rarität, welche in der so gut organisierten päpstlichen Kanzlei nicht oft sich wiederholt haben dürfte und die darum es verdiente, bekannt gemacht zu werden.

Dem Vorstehenden möchte ich hier noch eine kleine Beobachtung bezüglich des Bullenstempels Innocenz' IV. beifügen. An den beiden behandelten Pfäferser Originalen von Potthast* 12939 hängen, übereinstimmend mit den Nachweisen Diekamps ³, die wohlerhaltenen Bleisiegel, welche den Apostelstempel Diekamps Nr. 5 und den zweiten Namensstempel Innocenz' IV., Diekamp Nr. 37, zeigen. Wie bemerkt, ist dies mit Diekamp übereinstimmend, welcher den zweiten Namensstempel, den Innocenz IV. führte, frühestens an einem Wiener-Original vom 21. August 1247 fand. Ich vermag dieses Datum noch um etwas vorzurücken. Während die Bulle Innocenz' IV. für St. Gallen vom 15. Mai 1247 4, auch hier konform mit Diekamp, welcher als letztes Datum den 22. Mai 1247 gibt, den ersten Namensstempel Innocenz' IV. hat, zeigt jene vom 6. Juli 1247 5 bereits den zweiten Namensstempel.

Papst Innocenz IV. gestattet der Abtei Pfäfers, während des allgemeinen Interdiktes bei geschlossenen Türen ohne Geläute und Gesang und unter Ausschluß der in der Exkommunikation oder im Interdikte sich Befindlichen, Gottesdienst zu halten.

1248. Mai 23. Lyon.

¹ Vom 6. August 1247 liegt ein Auftrag des Papstes an Abt und Konvent von Pfäfers vor, dem Kaplan Bartholomaeus des Grafen Hartmann des jüngern von Kiburg eine Pfründe zu verschaffen. Zürcher Urkundenbuch, II, S. 173, n. 680.

² Potthast 12901.

³ A. a. O., S. 624, 626 u. 627 nebst der Tafel.

⁴ H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, S. 114, n. 898.

⁵ Ebenda, S. 115, n. 899.

1.

: Innocentius : episcopus servus servorum dei, dilectis filiis .. abbati et conventui monasterii Fabariensis, // ordinis sancti Benedicti, Curiensis diocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Sincere devotionis affectus, quem ad nos et // Romanam ecclesiam vos habere credimus, nos inducit, ut vos specialis prerogativa gratie prosequamur. Vestre igitur devotionis precibus inclinati auctoritate vobis presentium indulgemus, ut cum generale terre fuerit interdictum, liceat vobis in monasterio vestro ianuis clausis, non pulsatis campanis, submissa voce, excommunicatis et interdictis exclusis divina officia celebrare, dummodo causam non dederitis interdicto et id vobis non contingat specialiter interdici. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Lugduni, X kalendas Junii, pontificatus nostri anno quinto.

Original. Pfäferser Abteilung des Stiftsarchives St. Gallen III, 6. Rechts auf dem Bug: d. cij (?) wet. Oben auf der Rückseite: † ave Maria cum filio †. Die Bleibulle, an rot-gelber Seidenschnur, zeigt Apostelstempel Diekamp Nr. 5, Namensstempel Diekamp Nr. 37.

St. Gallen.

2.

: Innocentius : episcopus servus servorum dei, dilectis filiis .. abbati et conventui monasterii Faba//riensis, ordinis sancti Benedicti, Curiensis diocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Sincere devotionis affectus, quem // ad nos et Romanam ecclesiam vos habere credimus, nos inducit, ut vos specialis prerogativa gratie prosequamur. Vestre igitur devotionis precibus inclinati auctoritate vobis presentium indulgemus, ut cum generale terre fuerit interdictum, liceat vobis in monasterio vestro ianuis clausis, non pulsatis campanis, submissa voce, excommunicatis et interdictis exclusis, divina officia celebrare, dummodo causam non dederitis interdicto et id vobis non contingat specialiter interdici. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Lugduni, X kalendas Junii, pontificatus nostri anno quinto.

Original. Pfäferser Abteilung des Stiftsarchivs St. Gallen III, 6. Rechts auf dem Bug: la. m. Oben auf der Rückseite: Magr Lan(ter) (ter zweifelhaft). Bleibulle wie bei 1.

Joseph Müller.

Ein Reliquienverzeichnis des Dominikanerinnenklosters St. Peter auf dem Bach in Schwyz.

Unter den vielen Handschriften, welche der fruchtbare Schwyzerhistoriker Pfarrer und Kommissar Thomas Faßbind hinterließ, befindet sich eine: «Kurze Beschreibung aller Merkwürdigkeiten des wohllöblichen Frauenklosters zu St. Peter aufm Bach in Schweiz, des Heiligen Dominikanerordens, verfasset von dem wohlehrw. Herrn Joseph Thomas Faβbind, Weltpriester und d. Z. Kaplan dieses Gotteshauses 1793. » Seite 161 steht ein Verzeichnis der

§ 2. Heiligthümer dieses Gotteshauses.

- 10. ist hier ein große Kreuzpartickel in Filogran gefasset.
- 2º. ein Dorn von der Kron Christi in einer silbernen Monstranz.
- 30. ein Kreuz von Silber, voll verschiedener Heilthümer.
- 4°. Reliquien vom heiligen Johann Baptist, von der heiligen Büßerinn Magdalena, von dem heiligen Petrus, Paulus, Andreas und den übrigen Aposteln, wie auch von den heiligen Stephan und Lorenz, von der heiligen Martha und Lazarus.

Von St. Beat dem Schweizerapostel, von St. Marcus, Evangelist, von St. Moriz und seiner Gesellschaft ganze Sarchen voll. Von den 1000 (!) Rittern und Martyrn. Von St. Ursula und ihrer Gesellschaft 4 Sarchen voll. In allem sind über 24 Sarchen, welche mit heiligen Gebeinen gefüllet sind, darunter einige große und beträchtliche Partickel. Alle diese sollen die hiesige Klosterfrauen aus dem Gotteshaus Einsiedlen empfangen haben, als sie unter desselben Direction gestanden und fast alle sollen mit authentischen Briefen versehen seyn, wie die Chronik meldet.

5°. befindet sich da der ganze heilige Leib einer römischen Martyrinn, *Prudentia* mit Namen, welcher im Jahr 1762 mit vieler Solemnität an St. Michaelstag in die hiesige Klosterkirche unter Begleitung der gesamten Geistlichkeit und des ganzen Magistrats, ist übertragen und schön gefaßt in eine Sarge auf dem Rosenkranzaltar ist gelegt worden. Ist mit authentischen Schriften sehr gut versehen. ¹

Unter dem Kirchenschatz wird Seite 164 erwähnt:

- 10°. ein uraltes Kupfer und vergoldtes Kreuz in der Figur, wie folgt: (Die kleine Umrißzeichnung scheint ein romanisches Vortragkreuz anzudeuten.)
- 16°. Viele kostbare Kleinodien von Silber und Gold mit Perlen und Steinen für die Muttergottes Bildniss, als Kronen, Scepter, Halsbinden, Ringe, Rosenkränze, Medaillen etc.

Eduard Wymann.

¹ Dieser heilige Leib fehlt bei E. A. Stückelberg, Die Katakombenheiligen der Schweiz. Kempten und München 1907.